

11010905038000

Blaue Karte EU auf einen neuen Pass übertragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326798/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11010905038000
Leistungsbezeichnung I	Blaue Karte EU auf einen neuen Pass übertragen
Leistungsbezeichnung II	Blaue Karte EU auf einen neuen Pass übertragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Blaue Karte, Pass, Übertrag, Reisepass, Paß, Reisepaß
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsverordnung (AufenthV) § 45c • Aufenthaltsverordnung (AufenthV) § 52a
Teaser	
Volltext	<p>Sie besitzen eine Blaue Karte EU und haben einen neuen Pass bekommen?</p> <p>Plastikkarte</p> <p>nicht mehr gültig</p> <p>Ihr Aufenthaltstitel</p> <p>bleibt</p> <p>gültig</p> <p>Ihre Blaue Karte EU ist nur noch maximal 6 Monate gültig?</p>

Modul

Sachverhalt

Sie möchten verreisen?

Erforderliche Unterlagen

- Ihr neuer Pass
- Ihr alter Pass Falls Ihr Pass gestohlen wurde und Sie den Diebstahl bei der Polizei angezeigt haben, bringen Sie bitte die Anzeige mit.
- Ihre Blaue Karte EU, zusammen mit dem Zusatzblatt
- 1 aktuelles, biometrisches Passfoto (Neue Regelung ab 01.05.2025) Ab dem 01.05.2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand. Bitte beachten Sie vor Ihrem Termin im Bürgeramt die Hinweise zum Passfoto in der Standortbeschreibung.

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache mit Terminübertragungen werden bei den Bürgerämtern oder im Landesamt für Einwanderung grundsätzlich nur mit Termin vorgenommen.
- Übertragung in einem Bürgeramt Sie können grundsätzlich in jedem Berliner Bürgeramt den Übertrag vornehmen lassen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Sie besitzen den abgelaufenen Pass mit der gültigen Blauen Karte EU. Die Blaue Karte EU wurde durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt oder zuletzt durch ein Berliner Bürgeramt übertragen. Ihr alter Pass ist vollständig. Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 12 Monate. Sie haben Deutschland nicht länger als 12 Monate durchgehend verlassen.
- Übertragung im Landesamt für Einwanderung Liegt eine der oben genannten Voraussetzungen für die Übertragung durch das Bürgeramt nicht vor (z.B. alter Pass ist nicht mehr vorhanden, die Blaue Karte EU wurde nicht durch die Ausländerbehörde / das

Modul	Sachverhalt
	Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt), ist das Landesamt für Einwanderung für die Übertragung zuständig.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 67,00 Euro • 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr • 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Blaue Karte EU als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.
Frist	
weiterführende Informationen	• Digitale Fotos für Aufenthaltsdokumente ab 01.05.2025 (Landesamt für Einwanderung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Blaue Karte EU auf einen neuen Pass übertragen